

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14. Juli 2014

Geschäftszahl:
BMFJ-430305/0001-BMFJ - I/5/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1477/J betreffend Bundesfördermittel für Organisationen mit Abgrenzungsproblemen zur Gewalt - Sozialistische Jugend (SJ), welche die Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Ja.

Antwort zu Punkt 2 und 3 der Anfrage:

Die Sozialistische Jugend (SJ) hat von 2011 bis heute nachstehende Förderungen gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) erhalten:

Jahr	Widmung	Summe
2011	Basis- und Projektförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)	€ 178.048,55
2011	Basis- und Projektförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. und letzte Rate)	€ 178.048,55
2011	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2011	€ 9.000,00
2012	Basis- und Projektförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)	€ 178.048,55
2012	Basis- und Projektförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. und letzte Rate)	€ 178.048,55
2012	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2012	€ 9.000,00
2013	Basis- und Projektförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)	€ 178.048,55
2013	Basis- und Projektförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. und letzte Rate)	€ 178.048,55

2013	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2013	€ 9.000,00
2014	Basis- und Projektförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)	€ 178.048,55
2014	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2014	€ 9.000,00

Antwort zu Punkt 4 bis 8 der Anfrage:

Eingangs darf ich feststellen, dass keinerlei Förderungsmittel des Bundesministeriums Familien und Jugend oder Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für den Schulkalender 2012/13 der SJ OÖ oder die Medienaktion der SJ NÖ verwendet wurden.

Als zuständige Verwaltungsbehörde ist mein Ressort verpflichtet, Gesetze, die im Nationalrat beschlossen wurden, zu vollziehen. So ist es auch mit dem Bundes-Jugendförderungsgesetz. Im Gegensatz zu den diversen Förderungsgebarungen der Länder ist somit eine Förderung für die Sozialistische Jugend (SJ) keine Ermessenssache, sondern eine gesetzliche Verpflichtung der nur dann nicht nachgekommen werden darf, wenn die entsprechende Beweislage hinsichtlich nicht erfüllter Förderungsbedingungen durch eine Organisation vorliegt.

Die SJ erfüllt - gemäß den dafür vorgesehenen Nachweisen - alle notwendigen und gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen, die für den Bezug einer Förderung notwendig sind.

Des Weiteren erfüllt die SJ als Mitglied sowohl der Österreichischen Bundes-Jugendvertretung (B-JV), als auch des geschäftsführenden Vereins der B-JV, Verein Österreichische Kinder- und Jugendvertretung (ÖJV), in welchen die parteipolitischen Jugendorganisationen vertreten sind, die ÖJV-Statuten.

Dennoch wurde die Sozialistische Jugend seitens des Ressorts gebeten, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen und hat wie folgt geantwortet:

„Die Sozialistische Jugend Österreich distanziert sich gegenüber jeglichen Gewaltvorwürfen zur Gänze. Aus unserem Organisationsverständnis heraus vertreten und streben wir ein gewaltfreies Leben auf allen Ebenen an und setzen uns aktiv für eine (weltweite) Friedenpolitik ein (siehe Grundsatzprogramm der Sozialistischen Jugend Österreich).“

Ad Schulkalender-Inserat/ Medienaktion:

Ziel dieser Aktion(en) ist es, gesellschaftliche Tabuthemen und Phänomene wie Rassismus offen anzusprechen. Diese richten sich aber nicht gegen die Person Strache. Niemand wird zB dazu aufgerufen, „Herrn Strache eine zu Kleben“ (körperliche Gewalt) sondern im über-

*tragenen Sinn – eine Briefmarke anzubringen. Natürlich ist festzuhalten, dass dies ein Wortspiel ist.
Es wurde bereits an die SJ OÖ sowie NÖ eine Rüge ausgeteilt. Beide Landesorganisationen werden dies in ihren jeweiligen Gremien behandeln.“*

Mit besten Grüßen,



Dr. KARMASIN